

REISEBEDINGUNGEN FÜR INDIVIDUAL- UND GRUPPENPAUSCHALEN DER TOURIST-INFORMATION HÖXTER

Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen für **Pauschalangebote**. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den der/die Teilnehmer der Reise, bzw. der Gruppenreise, - nachstehend „der Kunde“ - mit der Kreisstadt Höxter als Rechtsträger der Tourist-Information Höxter - nachstehend „**TI-Höxter**“ abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließt/abschließen. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der TI-HÖXTER. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.**

1. Definitionen

1.1. Nachfolgend bezeichnet der Begriff „**Kunde**“ den Vertragspartner des Reisevertrages, bzw. den Teilnehmer der Gruppenreise.

1.2. Der Begriff „**Gruppenauftraggeber**“ bezeichnet eine nicht gewerblich tätige Institution (Privatgruppe, rechtsfähiger oder nichtrechtsfähiger Verein, Schule, Behörde, kirchliche Institution), welche die **TI-HÖXTER** mit der Durchführung der Gruppenreise beauftragt und über die gegebenenfalls nach Vereinbarung Buchung und Abwicklung erfolgt.

1.3. Der Begriff „**Gruppenverantwortlicher**“ bezeichnet eine vom Gruppenauftraggeber eingesetzte und benannte Person, welche die Reise begleitet und verantwortlicher Ansprechpartner ist.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde, gegebenenfalls vertreten durch den Gruppenauftraggeber, der **TI-HÖXTER** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diesem dem Kunden vorliegen.

2.2. Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunschs bestätigt die **TI-HÖXTER** dem Gruppenauftraggeber, bzw. dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

2.3. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **TI-HÖXTER** an den Gruppenauftraggeber oder den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Gruppenauftraggeber oder der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2.4. Weicht die Buchungsbestätigung der **TI-HÖXTER** von der Buchung des Gruppenauftraggeber, bzw. des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der **TI-HÖXTER** vor, an welches diese 10 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Gruppenauftraggeber, bzw. der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die **TI-HÖXTER** dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

2.5. Bei der Buchung von Gruppenreisen durch einen Gruppenauftraggeber ist dieser Vertragspartner und Zahlungspflichtiger gegenüber der **TI-HÖXTER**, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist, dass die Gruppenauftraggeber lediglich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der Gruppenteilnehmer tätig wird.

2.6. Ist ausdrücklich vereinbart, dass der Gruppenauftraggeber lediglich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der Gruppenteilnehmer tätig wird, so haftet der Gruppenauftraggeber gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit dem Kunden, für alle

vertraglichen Verpflichtungen der Gruppenteilnehmer, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

2.7. Unterbreitet die **TI-HÖXTER** dem Kunden oder dem Gruppenauftraggeber ein verbindliches Angebot, so gelten für den Vertragsschluss, abweichend von den vorstehenden Regelungen in Ziff. 2.1 bis 2.3 folgende Regelungen:

a) Das von der **TI-HÖXTER** unterbreitete Angebot ist ein verbindliches Vertragsangebot nur dann, wenn es ausdrücklich als solches bezeichnet ist. Ausdrücklich als freibleibend bezeichnete Angebote führen zum verbindlichen Vertragsschluss nur dadurch, dass der Kunde, bzw. Gruppenauftraggeber der Grundlage dieses frei bleibenden Angebots seine Buchung gemäß Ziffer 2.1 dieser Reisebedingungen übermittelt und die **TI-HÖXTER** eine entsprechende Buchungsbestätigung gemäß Ziff. 2.3 vornimmt.

b) Auf der Grundlage eines solchen verbindlichen Angebot kommt der Reisevertrag mit dem Kunden, bzw. dem Gruppenauftraggeber rechtsverbindlich dadurch zu Stande, dass der Kunde, bzw. der Gruppenauftraggeber dieses Angebot in der im Angebot bezeichneten Form und Frist ohne Änderung, Erweiterung oder sonstige Einschränkungen annimmt und diese Annahmeerklärung der **TI-HÖXTER** innerhalb der im Angebot genannten Frist zugeht.

c) Die **TI-HÖXTER** wird dem Kunden, bzw. Gruppenauftraggeber den Eingang seiner Annahmeerklärung schriftlich bestätigen.

d) Der Reisevertrag wird jedoch bereits mit dem Eingang der Annahmeerklärung des Kunden, bzw. des Gruppenauftraggebers bei der **TI-HÖXTER** verbindlich und ist demnach nicht abhängig vom Zugang der Eingangsbestätigung der Annahmeerklärung beim Kunden, bzw. Gruppenauftraggeber.

3. Leistungen, Leistungsänderungen

3.1. Die von der **TI-HÖXTER** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2. Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind von der **TI-HÖXTER** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Anzahlung / Restzahlung

4.1. Die **TI-HÖXTER** ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Stadt Höxter und diese ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und somit nach der gesetzlichen Bestimmung des § 651k Abs. (6) Ziffer 3 BGB nicht zur Durchführung der gesetzlichen Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen und damit nicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheins verpflichtet. Selbstverständlich ist ihr an die **TI-HÖXTER** bezahltes Geld gleichwohl völlig sicher.

4.2. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in

der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 20% des Reisepreises, mindestens jedoch € 10,00.

4.3. Die Restzahlung ist, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 9. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann, **2 Wochen** vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als **2 Wochen** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

4.4. Ist die **TI-HÖXTER** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Fälligkeiten, ohne dass ein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist **TI-HÖXTER** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1. Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. **Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **TI-HÖXTER**.

5.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen der **TI-HÖXTER** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der **TI-HÖXTER** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises

b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises

c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises

d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60%

e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

5.3. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

5.4. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der **TI-HÖXTER** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5.5. Die **TI-Höxter** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die **TI-Höxter** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht die **TI-Höxter** einen solchen Anspruch geltend, so ist die **TI-Höxter** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **TI-HÖXTER**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31.

Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 26,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.7. Für Rücktritt und Umbuchung gilt, dass bei gebuchten Eintrittskarten Kosten die durch die Rückgabe oder die Änderung entstehen neben dem Umbuchungsentgelt bzw. der Rücktritts Entschädigung gesondert zu bezahlen sind, soweit es der **TI-HÖXTER** nicht gelingt, die Eintrittskarte anderweitig zu verwenden.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt unberührt und steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch dem Gruppenauftraggeber selbst zu, welcher demnach entsprechende Ersatzteilnehmer benennen kann.

6. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **TI-HÖXTER** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb, sowie – bei Gruppenreisen - eine Mängelanzeige gegenüber dem Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen ist **nicht** ausreichend.

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **TI-HÖXTER** erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ **651e BGB**) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **TI-HÖXTER**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **TI-HÖXTER** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

6.3. Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber der **TI-HÖXTER** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann **nicht** bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. **Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.**

7. Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung der **TI-HÖXTER**, für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder die **TI-HÖXTER** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Die **TI-HÖXTER** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen,

a) die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **TI-HÖXTER** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder

b) während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltungen,

Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

7.3. Die **TI-HÖXTER** haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis der **TI-HÖXTER** – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen der **TI-HÖXTER** angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

a) Vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen

b) Nicht im Leistungsumfang der **TI-HÖXTER** enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort, Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.

c) Von der **TI-HÖXTER** auf Wunsch des Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen vermittelte Reiseleiter.

7.4. Die **TI-HÖXTER** haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des von der **TI-HÖXTER** lediglich vermittelten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für mit der **TI-HÖXTER** nicht abgestimmte

a) Änderungen der vertraglichen Leistungen,

b) Weisungen an örtliche Führer,

c) Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern,

d) Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

7.5. Soweit für die Haftung der **TI-HÖXTER** gegenüber dem Kunden an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen dem Gruppenauftraggeber und der **TI-HÖXTER** vereinbarte Reisepreis maßgeblich, ohne Berücksichtigung von Zuschlägen jedweder Art, welche vom Gruppenauftraggeber gegenüber dem Kunden erhoben werden.

8. Rücktritt der TI-HÖXTER

8.1. Die **TI-HÖXTER** kann, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis **2 Wochen vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

8.2. Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

8.3. Die **TI-HÖXTER** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

8.4. Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 8.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **TI-HÖXTER** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

8.5. Im Falle des Rücktritts erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.6. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **TI-HÖXTER** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

8.7. Die **TI-HÖXTER** wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **TI-HÖXTER** zurückerstattet worden sind.

9. Verjährung

9.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung der **TI-HÖXTER** oder eines ihrer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der **TI-HÖXTER** oder eines ihrer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

9.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

9.4. Schweben zwischen der **TI-HÖXTER** und dem Kunden Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder die **TI-HÖXTER** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem **TI-HÖXTER** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.2. Der Kunde kann die **TI-HÖXTER** nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen der **TI-HÖXTER** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **TI-HÖXTER** vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, **a)** wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und der **TI-HÖXTER** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder **b)** wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll Stuttgart, 2004-2010

Reiseveranstalter ist:

Kreisstadt Höxter
Vertreten durch den Bürgermeister
Alexander Fischer
Westerbachstraße 45
37671 Höxter

Abwicklung erfolgt durch:

Tourist- und Kulturinformation Höxter
Historisches Rathaus
Weserstraße 11
37671 Höxter
Tel.: (05271) 19433
Fax: (05271) 963-1907
eMail: info@hoexter.de